



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10162**
Datum: 05.10.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle:
Verfasser: MitBÜRGER für Halle -
NEUES FORUM

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.10.2011	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur
Alternative von Vorgartensatzungen**

Aufgrund des dritten Investitionserleichterungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben die Vorgartensatzungen der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche Mühlwegviertel, Paulusviertel und der südlichen Stadterweiterung ihre Gültigkeit verloren.

Ziel der Stadt muss es dennoch sein die hohe Wohn- und Lebensqualität sowie die städtebaulichen Qualität der betroffenen Gründerzeitviertel zu erhalten und bspw. das mögliche Risiko der zunehmenden Verdrängung von Vorgärten durch Stellplätze zu vermeiden.

Presseberichten war zu entnehmen, dass die Stadt entsprechende Festlegungen in anderweitiger Form treffen wolle.

Wir fragen daher:

1. Für welche Stadtteile sollen diese Festlegungen getroffen werden?
2. In welcher Form sollen entsprechende Festlegungen getroffen werden?
3. Wie ist der dafür vorgesehene Zeitplan?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Sitzung des Stadtrates am 26.10.2011
Anfrage von Stadtrat Denis Häder (MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM) zur
Alternative von Vorgartensatzungen
Vorlage-Nr.: V/2011/10162
TOP: 8.12

Antwort der Verwaltung:

zu 1. Die Geltungsbereiche der im Jahr 2011 außer Kraft getretenen Vorgartensatzungen umfassten die in der beiliegenden Anlage dargestellten Bereiche des Stadtgebietes. Die Stadtverwaltung wird prüfen, ob für diese Bereiche Festlegungen auf neuer Rechtsgrundlage getroffen werden können. Die genaue Abgrenzung muss anhand einer Bestandsaufnahme des heutigen städtebaulichen Ist-Zustandes getroffen werden und kann sich daher von den bisherigen Geltungsbereichen der Vorgartensatzungen in einzelnen Teilbereichen unterscheiden. Für den Bereich des Paulusviertels wurde im Jahr 2007 die Erhaltungssatzung Nr. 18 Paulusviertel (1. Änderung) neu aufgestellt. Hier ist der bisherige Geltungsbereich der Vorgartensatzung mit dem Geltungsbereich der Erhaltungssatzung bis auf die Martha-Brautzsch-Straße identisch. Für diesen Bereich sind aus Sicht der Verwaltung keine weiter gehenden Festsetzungen erforderlich. Für den Bereich des Mühlwegviertels liegen in der Verwaltung erste Überlegungen für eine Erhaltungssatzung Nr. 58 Mühlwegviertel vor, welche etwa den Bereich zwischen Ernestusstraße/Mozartstraße im Norden, Bernburger Straße/Reilstraße im Osten, Burgstraße/Neuwerk im Westen sowie Mühlweg/Georg-Cantor-Straße/Hermannstraße im Süden umfassen würde. Weitere Überlegungen gibt es für eine Erhaltungssatzung Nr. 59 Viertel um die August-Bebel-Straße und für eine 1. Änderung der bestehenden Erhaltungssatzung Nr. 57 Glauchaviertel.

zu 2. Die Stadtverwaltung beabsichtigt, die Festlegungen in Form von Erhaltungssatzungen gemäß §172 (1) Satz 1 Nr. 1 BauGB zu treffen. Vorbild soll die Erhaltungssatzung Nr. 18 Paulusviertel (1.Änderung) sein, welche bereits hinsichtlich ihres Schutzzweckes konkretisiert wurde.

zu 3. Zu dem gesamten Fragenkomplex der Erhaltungssatzungen und des Vorgartenschutzes liegt der Stadtverwaltung ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, der den Zweck verfolgt, die Stadtverwaltung mit der Prüfung eines wirksamen Vorgartenschutzes über Erhaltungssatzungen zu beauftragen. Die Stadtverwaltung wird dem Stadtrat empfehlen, diesen Antrag anzunehmen und beabsichtigt in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Planungsangelegenheiten einen Überblick über den aktuellen Stand der städtischen Erhaltungssatzungen und das weitere Vorgehen in Bezug auf geplante Neuaufstellungen, Überarbeitungen und Aufhebungen dieser Satzungen zu geben.

Uwe Stäglin
Beigeordneter